



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 9**Memmingen, 13. März 2026****68. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
11.03.2026	Bekanntmachung der Stadt Memmingen gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach §§ 5 Abs. 1, 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Zutagefördern von Grundwasser auf dem Grundstück mit den Flur-Nrn. 3357 und 3207/1 der Gemarkung Memmingen zur thermischen Nutzung und Wiedereinleiten von Stoffen in das Grundwasser auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 3207/1 der Gemarkung Memmingen	Seite 68
11.03.2026	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „An der Waldfriedhofstraße“ (Planungsgebiet 7_Ä2)	Seite 69
11.03.2026	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass eines Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Eisenburg gelegene Gebiet „Solarpark Eisenburg“ (Planungsgebiet E13)	Seite 71
11.03.2026	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufhebungsbeschluss des Aufstellungsbeschlusses zum Erlass einer Bebauungsplanänderung für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Im Paradies“ (Planungsgebiet A18_Ä3)	Seite 73
11.03.2026	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen und Vorschlägen zur Wahl des Integrationsbeirats	Seite 75
11.03.2026	Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben über die Anordnung des Freiwilligen Landtausches Memmingen 1 Kreisfreie Stadt Memmingen	Seite 77
11.03.2026	Hinweis auf Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung von Schwaben	Seite 78

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung der Stadt Memmingen gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach §§ 5 Abs. 1, 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Zutagefördern von Grundwasser auf dem Grundstück mit den Flur-Nrn. 3357 und 3207/1 der Gemarkung Memmingen zur thermischen Nutzung und Wiedereinleiten von Stoffen in das Grundwasser auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 3207/1 der Gemarkung Memmingen

vom 11.03.2026

Die Stadt Memmingen stellt hiermit fest, dass für das Zutagefördern von Grundwasser auf dem Grundstück mit den Flur-Nrn. 3357 und 3207/1 der Gemarkung Memmingen für Kühlzwecke und für das Wiedereinleiten von Stoffen in das Grundwasser auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 3207/1 der Gemarkung Memmingen, eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Memmingen, 11.03.2026
STADT MEMMINGEN
Jan Rothenbacher
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung
des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet
„An der Waldfriedhofstraße“
(Planungsgebiet 7 Ä2)

Vom 11. März 2026

Der Stadtrat hat am 23. Februar 2026 beschlossen, den seit 27. Januar 1967 (22. März 2019 - 1. Änderung) rechtsverbindlichen Bebauungsplan, für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „An der Waldfriedhofstraße“ (Planungsgebiet 7), zu ändern. Städtebauliches Ziel des Verfahrens ist die Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte sowie die Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche. Somit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kinderkrippe geschaffen werden.

Die genaue Umgrenzung des Planungsgebietes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Geltungsbereich der Stadtplanung vom 28. Januar 2026, der Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses ist.

Der Änderungsbebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Die Öffentlichkeit kann sich bei der Stadtplanung der Stadt Memmingen während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zur Planung äußern.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 13a Absatz 3 sowie § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 Teil I Nr. 348) geändert worden ist.

Memmingen, 11. März 2026
STADT MEMMINGEN
Jan Rothenbacher
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass
eines Bebauungsplanes für das in
der Gemarkung Eisenburg gelegene Gebiet
„Solarpark Eisenburg“
(Planungsgebiet E13)

Vom 11. März 2026

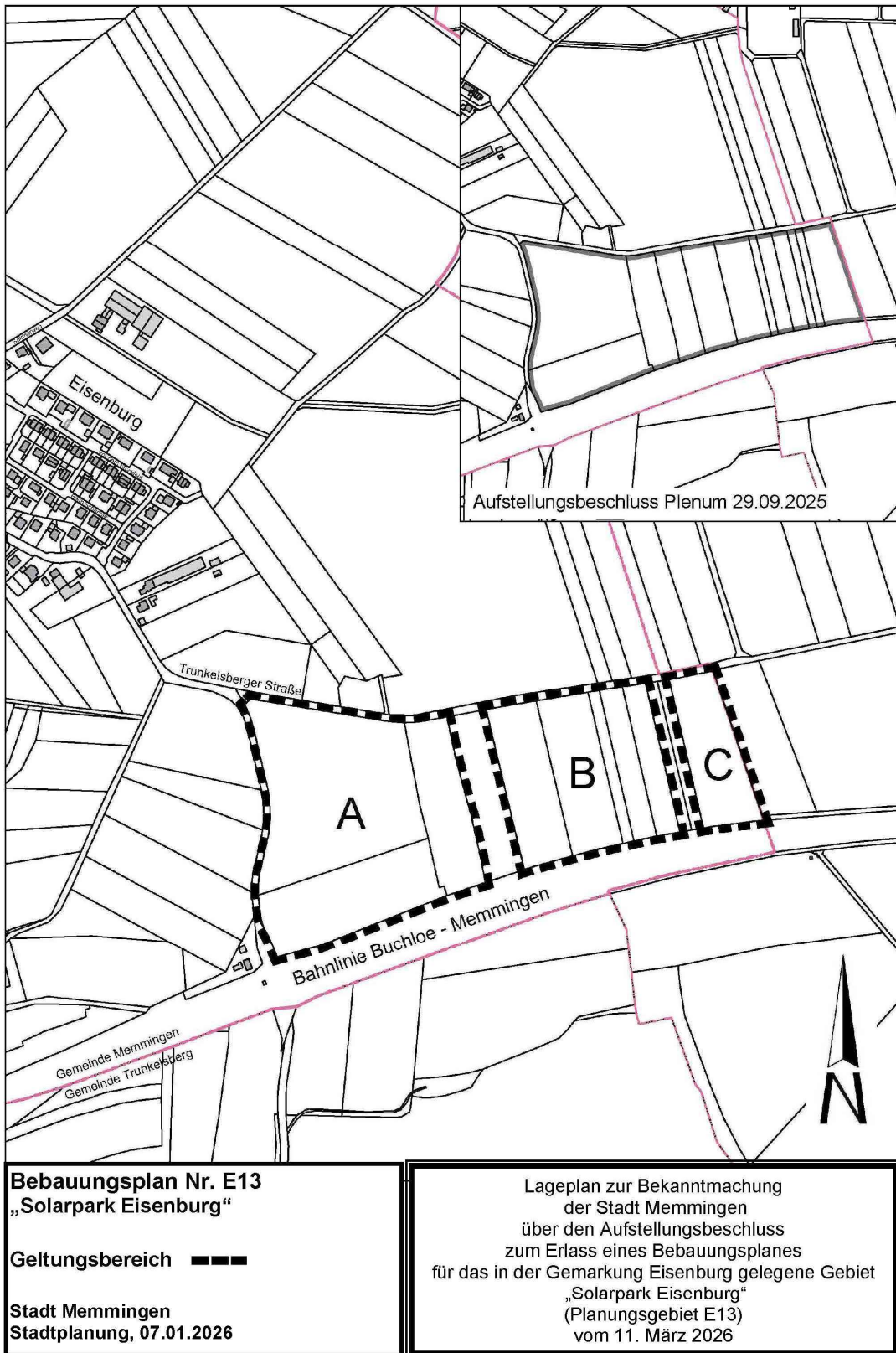
Der Stadtrat hat am 23. Februar 2026 beschlossen, für das in der Gemarkung Eisenburg gelegene Gebiet „Solarpark Eisenburg“ (Planungsgebiet E13) einen Bebauungsplan aufzustellen. Städtebauliches Ziel des Verfahrens ist die Schaffung von Baurecht für eine großflächige PV-Freiflächenanlage im Bereich der überplanten Grundstücke.

Die genaue Umgrenzung des Planungsgebietes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Geltungsbereich der Stadtplanung vom 07. Januar 2026, der Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses ist.

Gleichzeitig wird hiermit bekanntgemacht, dass der bisherige Aufstellungsbeschluss vom 29. September 2025 (Satzungs- und Verordnungsblatt Nr. 21 vom 17. Oktober 2025 Seite 166) aufgehoben wird.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.

Memmingen, 11. März 2026
STADT MEMMINGEN
Jan Rothenbacher
Oberbürgermeister



Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über den Aufhebungsbeschluss
des Aufstellungsbeschlusses zum Erlass
einer Bebauungsplanänderung für das in
der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet
„Im Paradies“
(Planungsgebiet A18_Ä3)

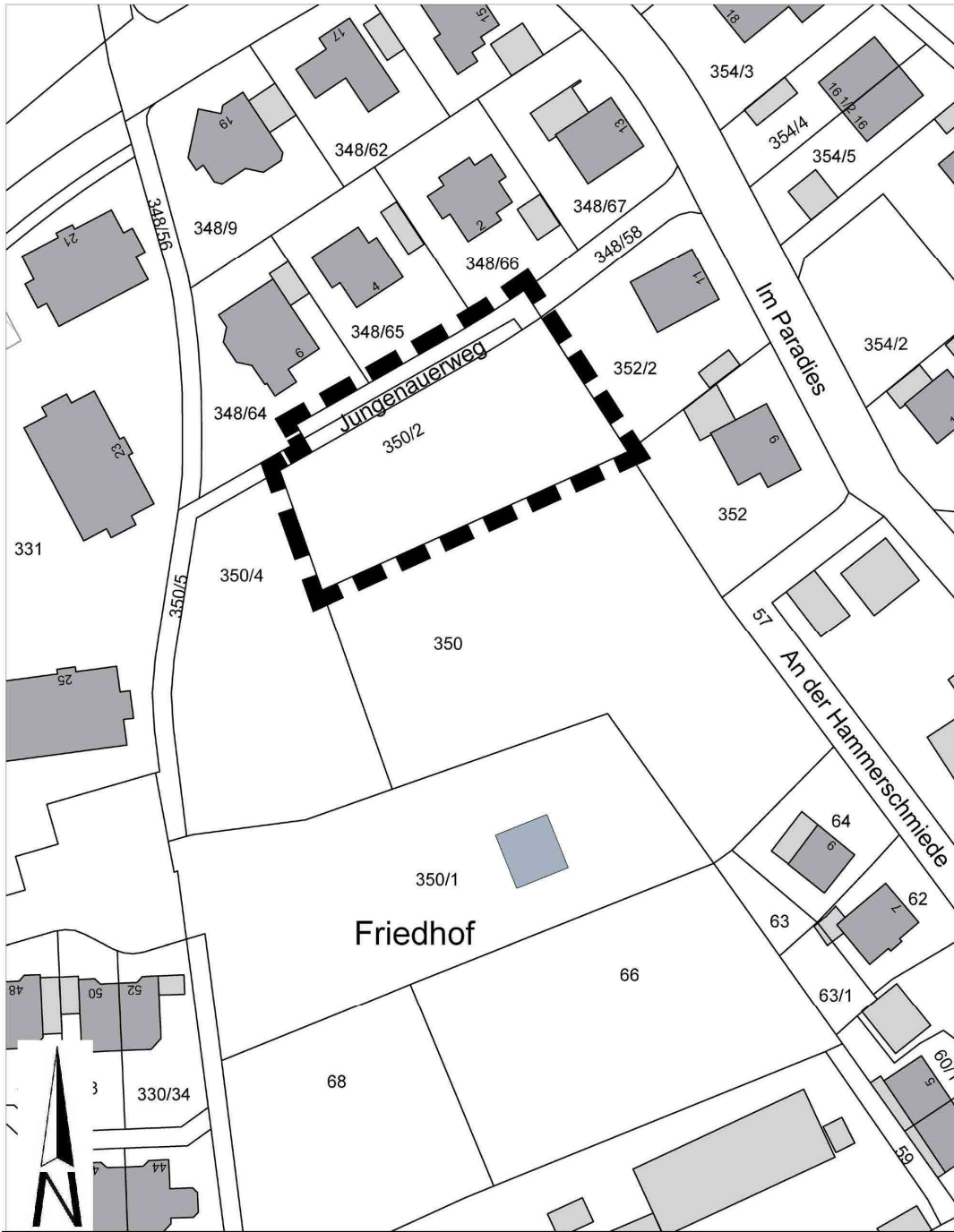
Vom 11. März 2026

Der Stadtrat hat am 23. Februar 2026 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 25. April 2022 (Satzungs- und Verordnungsblatt Nr. 11 vom 06. Mai 2022 Seite 72) für die dritte Bebauungsplanänderung des seit dem 26. Juni 1981 (03. Juni 1994 (1. Änderung) / 11. Januar 2019 (2. Änderung)) rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Im Paradies“ (Planungsgebiet A18_Ä3) aufzuheben und das Verfahren einzustellen.

Die genaue Umgrenzung des aufgehobenen Planungsgebietes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Geltungsbereich der Stadtplanung vom 14. Februar 2022, welcher Bestandteil dieses Aufhebungsbeschlusses ist.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.

Memmingen, 11. März 2026
STADT MEMMINGEN
Jan Rothenbacher
Oberbürgermeister



**Bebauungsplanänderung Nr. A18_Ä3
„Im Paradies“**

Geltungsbereich **----**

**Stadt Memmingen
Stadtplanung, 14. Februar 2022**

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufhebungsbeschluss des Aufstellungsbeschlusses zum Erlass einer Bebauungsplanänderung für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Im Paradies“ (Planungsgebiet A18_Ä3) vom 11. März 2026

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Aufforderung zur Einreichung von
Bewerbungen und Vorschlägen zur Wahl des Integrationsbeirats**

Vom 11.März 2026

Die Stadt Memmingen bildet zur Förderung der Integration und des gleichberechtigten Zusammenlebens im Interesse guter menschlicher Beziehungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationsgeschichte einen überparteilichen, in seinen Entscheidungen unabhängigen, Integrationsbeirat.

Der Integrationsbeirat begleitet den Stadtrat, die Verwaltung, die städtischen Gremien sowie anderer Organisationen und Verbände inhaltlich und konstruktiv. Die Amtszeit des Integrationsbeirates entspricht dabei der Amtsperiode des Stadtrats. Vom Stadtrat der Stadt Memmingen sind die ehrenamtlichen Mitglieder für die Wahlperiode bis 2032 in geheimer Wahl zu wählen.

Der Integrationsbeirat setzt sich nach § 3 der Satzung über den Integrationsbeirat der Stadt Memmingen (IntBS) vom 21.Januar 2026 aus dem Oberbürgermeister, der Referentin/dem Referenten des Stadtrats für Integration und 14 Migrantinnen und Migranten zusammen.

Alle in Memmingen lebenden Personen mit Migrationsgeschichte sind unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit aufgerufen, sich in der Zeit vom 30.03.2026 bis zum 01.06.2026 unter Verwendung der bekannt gegebenen Formulare zu bewerben.

Alle Memminger Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, in der Zeit vom 30.03.2026 bis zum 01.06.2026 unter Verwendung der bekannt gegebenen Formulare Personen vorzuschlagen, die durch ihre persönlichen Erfahrungen und Wissen einen positiven Beitrag zur Integration leisten können und wollen.

Die ehrenamtlichen Mitglieder werden unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit nachfolgenden Herkunftsregionen vom Stadtrat geheim aus einer Bewerbungs-/Vorschlagsliste gewählt:

- | | |
|------------------------------------|---------|
| • Afrika | 1 Sitz |
| • Amerika, Australien und Ozeanien | 1 Sitz |
| • Asien | 1 Sitz |
| • (Spät-) Aussiedler | 2 Sitze |
| • Ehemalige GUS-Staaten | 1 Sitz |
| • Europäische Union | 3 Sitze |
| • Sonstiges Europa | 2 Sitze |
| • Türkei | 2 Sitze |
| • Fluchtkontext | 1 Sitz |

Dazu sollen in der Selbstauskunft nach Möglichkeit insbesondere folgende Kriterien Berücksichtigung finden:

- Eigene oder familiäre Migrationsgeschichte,
- persönliche Erfahrung im Integrations-/Migrationsbereich,
- bürgerschaftliches Engagement,
- gesellschaftliches Netzwerk und
- vorhandene Unterstützung durch Gruppen.

Zum Kreis der Personen mit Migrationsgeschichte gehören

- Zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer (ausländische Staatsangehörigkeit)
- Zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte (deutsche Staatsangehörigkeit)
- (Spät-)Aussiedler
- Mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen

Zur Wahl aufstellen lassen kann sich jede Person sofern sie

- Nach oben genannten Kriterien eine Migrationsgeschichte aufweist,
- zu Beginn des Einreichungszeitraums mindestens seit 6 Monaten mit Hauptwohnsitz in Memmingen gemeldet und
- volljährig ist.

Entweder die Person bewirbt sich selbst oder sie wird mit ihrer Zustimmung durch Dritte vorgeschlagen.

Vorschlagsberechtigt sind

- volljährige Personen, die mit Hauptwohnung in Memmingen gemeldet sind,
- juristische Personen und Personenvereinigungen mit dem Sitz in Memmingen, die das Vorschlagsrecht durch ihre Organe ausüben und
- die Stadtratsfraktionen.

Das Vorschlagsrecht gilt unabhängig der Staatsangehörigkeit. Jede vorschlagsberechtigte Person oder Institution kann pro Herkunftsbereich einen Vorschlag einreichen.

Für die Bewerbungen und Vorschläge ist die Zustimmung der betreffenden Person erforderlich. Es sind die zur Verfügung gestellten Formblätter zu verwenden. Diese stehen zum Download auf der Internetseite www.memmingen.de/Integration zur Verfügung oder können beim Beauftragten für Integration angefordert werden.

Kontakt:

Beauftragter für Integration

Lukas Krupinski

Marktplatz 1, 87700 Memmingen

Telefon: +49 8331 850 2461

E-Mail: integration@memmingen.de

Internet: www.memmingen.de/integration

Memmingen, 11.März 2026

STADT MEMMINGEN

Jan Rothenbacher

Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben
über die Anordnung des Freiwilligen Landtausches Memmingen 1
Kreisfreie Stadt Memmingen

Freiwilliger Landtausch Memmingen 1
Kreisfreie Stadt Memmingen

Anordnungsbeschluss

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat mit Anordnungsbeschluss vom 06.02.2026 das Verfahren Memmingen 1 - Freiwilliger Landtausch - angeordnet.

Der Anordnungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Verwaltung der Stadt Memmingen, Liegenschaften, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, Erdgeschoss, Zimmer 16, Schlossergasse 1, 87700 Memmingen, vom 20.03.2026 mit 20.04.2026 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-schwaben.bayern.de/304951/index.php/>).

Krumbach, 11.März 2026
gez. Christian Kreye
Leitender Baudirektor

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Hinweis
auf Veröffentlichung im Amtsblatt
der Regierung von Schwaben

Die Regierung von Schwaben hat im Amtsblatt Nr. 04/2026
die Neunte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
des Zweckverbands zur Wasserversorgung
der Woringer Gruppe
vom 04. Dezember 2025 bekannt gemacht.

Die Satzung ist somit gemäß § 2 der Satzung in Kraft getreten.

Die Satzung kann im Regierungsamtsblatt
RABI. Schw. 2026 S. 35 eingesehen werden.

Memmingen, 11.März 2026
STADT MEMMINGEN
Jan Rothenbacher
Oberbürgermeister